

Abfallkalender 2026



Haushalt- und Gewerbekehricht, Zone A
Wöchentlich jeweils Dienstags um 7 Uhr



Haushalt- und Gewerbekehricht, Zone B
Wöchentlich jeweils Donnerstags um 7 Uhr



Altpapier- und Kartonsammlung
Einmal pro Monat:
jeweils am letzten Mittwoch um 7 Uhr



Häckselgut
Zweimal pro Jahr: 14.04.26 bis 16.04.26 und
03.11.26 bis 05.11.26



Sonderabfallmobil
Einmal pro Jahr: 08.01.26 von 8.00 bis 11.30 Uhr
Werkgebäude Dielsdorf, Hinterdorfstrasse 29



Christbaumsammlung
Zweimal pro Jahr: 06.01.26 und 20.01.26



Grüngutabfuhr
Wöchentlich; **reduzierte Grüngutabfuhr während
den Wintermonaten (Dezember bis Februar)**
jeweils Dienstags um 7 Uhr

JANUAR						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		31	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

FEBRUAR						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

MÄRZ						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

APRIL						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

MAI						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

JUNI						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

JULI						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

AUGUST						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

SEPTEMBER						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

OKTOBER						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

NOVEMBER						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

DEZEMBER						
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Entsorgungskosten

Abfallgebühren 2026

Nach geltendem Recht sind die Gemeinden verpflichtet, nach Volumen oder Gewicht bemessene, kostendeckende Gebühren mit oder ohne pauschale/r Grundgebühr zu erheben. Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2025 folgende Abfallgebühren für die Gemeinde Dielsdorf festgelegt:

Pauschale Grundgebühren, Haushalte und Betriebe

Einfamilienhäuser	CHF 75.64* pauschal pro Haus
Mehrfamilienhäuser	CHF 75.64* pauschal pro Wohnung
pro Betrieb	CHF 75.64* pauschal pro Betrieb

Bei Betrieben mit mehreren Gebäuden wird für jedes Gebäude eine Grundgebühr verrechnet.
Davon ausgenommen sind Gebäude, in denen sich keine Arbeitsstätten befinden.

Gebührensäcke

Die Sackgebühren richten sich nach den Ansätzen der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG). Preise:

17-Liter-Sack	10er-Rolle	CHF 8.70 (inkl. MWST)	60-Liter-Sack	5er-Rolle	CHF 12.40 (inkl. MWST)
35-Liter-Sack	10er-Rolle	CHF 16.50 (inkl. MWST)	110-Liter-Sack	5er-Rolle	CHF 19.30 (inkl. MWST)

Häckselaktion

CHF 3.55* pro Minute häckseln zuzüglich einer Pauschale von CHF 21.60* pro Anmeldung. Abführen des Häckselguts gegen Verrechnung von CHF 29.75* pro angebrochene Viertelstunde.

Containermarken für Kehricht aus Betrieben

800-Liter Container (ungepresster Gewerbekehricht)	CHF 41.60* pro Marke
--	----------------------

Containermarken für Grüngutcontainer (kompostierbare Abfälle aus Küche und Garten)

	Einzelmarken:	Jahresvignetten:
Ast- und Strauchschnitt (max.1 m Länge, 25 cm Ø, 20 kg)	CHF 1.60*	
140-Liter-Container	CHF 6.25*	CHF 158.85*
240-Liter-Container	CHF 10.40*	CHF 262.85*
660-Liter-Container	CHF 28.55*	CHF 722.85*
770-Liter-Container	CHF 34.60*	CHF 876.10*

*** Gebühren inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 8.1%**

Verkaufsstellen

Die nachstehende Aufstellung gibt Ihnen einen Überblick, wo Sie gebührenpflichtige Kehrichtsäcke, Containermarken usw. beziehen können.

Gebührensäcke:

Die offiziellen Gebührensäcke der Interessengemeinschaft Kehrichtsack Zürcher Unterland (IGKSG) erhalten Sie in den Einkaufsläden der Region (z.B. Migros, Coop etc.) sowie beim «RetroMarkt» Wertstoffsammelstelle, Gumpenwiesenstrasse 3. Die IGKSG-Säcke sind oft nur an der Kasse erhältlich.

Containermarken für Gewerbekehricht und Grüngut:

- Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Schalter Einwohnerdienste, Parterre, Mühlestrasse 4
– grössere Mengen können gegen Rechnung bezogen werden
- Poststelle Dielsdorf, Bahnhofstrasse 32
- «RetroMarkt» Wertstoffsammelstelle, Gumpenwiesenstrasse 3

Entsorgungsstellen



Satellitensammelstellen

Die Satellitensammelstellen bieten der Dielsdorfer Bevölkerung die Möglichkeit, Flaschenglas und Kleinmetalle an den unten aufgeführten Standorten zu entsorgen.

Standorte Satellitensammelstellen (siehe Situationsplan):

- Hinterdorfstrasse, Bahnübergang
- Wehntalerstrasse, Bushaltestelle Altmoos

Benützungszeiten:

Montag bis Freitag 8–12 Uhr / 13–19 Uhr
Samstag 8–12 Uhr / 13–17 Uhr

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie ausserhalb der bewilligten Zeiten ist das Benützen der Sammelstellen ausdrücklich untersagt!

Benutzungsvorschriften

- Die Benützung dieser Sammelstellen ist nur für in Dielsdorf wohnhafte Privatpersonen bestimmt.
- Die Benützung der Sammelstellen durch Industrie- und Gewerbebetriebe sowie durch nicht ortsansässige Personen ist untersagt.
- Die Sammelstellen und deren Umgebung sind sauber zu halten.
- Alle Gegenstände müssen aus hygienischen Gründen vollständig geleert und sauber gespült sein. Etiketten sind möglichst zu entfernen.
- Diese Sammelstellen sind nur für Wertstoffe, wofür die entsprechenden Container aufgestellt sind. Das Anliefern von anderen Abfällen und insbesondere Sperrgut ist nicht gestattet.
- Verpackungsmaterial wie Papier- und Plastiktragtaschen, Kartonschachteln, Holzkisten usw., dürfen nicht deponiert oder an der Sammelstelle zurückgelassen werden (diese können beim RetroMarkt entsorgt werden).

Inkorrekte Abfallentsorgung

Bei Missachtung der Benützungsvorschriften oder inkorrekt er Abfallentsorgung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 zuzüglich Entsorgungskosten und Personalkosten gemäss Gebührentarif der Gemeinde Dielsdorf berechnet. Im Wiederholungsfall erfolgt zusätzlich eine Verzeigung zuhanden des Statthalteramtes Dielsdorf.

RetroMarkt

Mit dem «RetroMarkt» besteht eine permanente Hauptsammelstelle, an welcher sämtliche trenn- und wiederverwertbaren Stoffe entgegengenommen werden. Die Bruno Röllin AG betreibt diese privatwirtschaftliche Wertstoffsammelstelle.

Die Sammelstelle befasst sich mit der Rücknahme, dem Recycling sowie dem Wiederverkauf von noch brauchbaren Gegenständen. Sie steht Privaten, Gewerbe- und Industriebetrieben täglich zur Verfügung.

Standort RetroMarkt (siehe Situationsplan):

- Gumpenwiesenstrasse 3

Öffnungszeiten RetroMarkt:

Montag bis Freitag 8–12 Uhr / 14.30–18.30 Uhr
Samstag 9–16 Uhr

Spezielle Öffnungszeiten: www.roellin.ch



Wichtige Kontaktadressen und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Abteilung Präsidiales und Gesellschaft
Mühlestrasse 4
8157 Dielsdorf
044 854 71 20

Werkhof Dielsdorf

Hinterdorfstrasse 29
8157 Dielsdorf
044 853 30 96

RetroMarkt Dielsdorf

Gumpenwiesenstrasse 3
8157 Dielsdorf
044 854 01 82

Sollte Ihr ordnungsgemäss bereitgestellter Hauskehricht bis 16 Uhr nicht eingesammelt sein, bitten wir Sie, Reklamationen zwischen 16 und 17 Uhr direkt beim Abfuhrunternehmen Bruno Röllin AG anzubringen. Reklamationen, die später eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bruno Röllin AG

Riedthofstrasse 192
8105 Regensdorf
044 870 69 69

Sollte Ihr ordnungsgemäss bereitgestelltes Grüngut bis 14 Uhr nicht eingesammelt sein, bitten wir Sie, dies ab 14 bis 17 Uhr telefonisch direkt beim Abfuhrunternehmen Schmid Transporte Niederglatt AG zu melden. Meldungen, die später eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmid Transporte Niederglatt AG

(Sammlung Grüngut)
Seeblerstrasse 20
8172 Niederglatt
044 850 14 80



Abfallarten



Alteisen, Schrott und Metalle

Altmetalle wie Eisen, Stahl, Aluminium, Kupfer, Zinn sowie Metall-Legierungen sind wiederverwertbare Stoffe. Gegenstände, welche vorwiegend aus Metallen gefertigt sind, gehören nicht in die Kehrichtverbrennung. Metallgegenstände, welche nicht in die Kleinmetallsammelbehälter gegeben werden können, werden in Dielsdorf an der Wertstoffsammelstelle «RetroMarkt» entgegengenommen.

Zu Alteisen, Schrott und Metallen gehören: Autogepäckträger, Campingmöbel aus Metall, Liegestühle, Skistöcke, Motorfahräder, Fahrräder, Kinderwagen.

Nicht zu Alteisen, Schrott und Metallen gehören: Aluminiumfolien und -gegenstände, Autobatterien, Benzinkanister mit Inhalt, brennbares Grob-Sperrgut, Fässer mit Inhalt, Gasflaschen, Holz, Reifen und Autoräder, Kühlgeräte, Elektrogeräte, Elektro- und Elektronikmaterial, Karton, Kunststoffe, mineralische Stoffe, Bauschutt, Papier, Sprengkörper, Waffen und Munition.

Sammelstelle: RetroMarkt



Altöl

Altöle sind gewässer- und umweltgefährdende Stoffe und dürfen deshalb weder ins Spülbecken noch in die Toilette geleert werden. Gebrauchtes Mineral- und Speiseöl muss einer besonderen, sachgemässen Verwertung zugeführt werden. Lösungsmittel wie Benzin, Verdünner und andere, leicht brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht mit Altöl vermischt werden. In Dielsdorf können Altöle separat abgegeben werden. Sie können in Kleingebinden angeliefert werden und in die dafür bereitgestellten Sammelbehälter entleert werden. Die an der Altölsammelstelle angebrachten Hinweise und Vorschriften sind unbedingt zu befolgen!

Angenommen werden: Frittieröl, Motorenöl, Schmieröl, Haushaltöl, Salatöl, Speiseöl.

Nicht angenommen werden: Benzin und andere brennbare Stoffe, Lösungsmittel, Nitroverdünner, Terpentin, usw., Säuren und Laugen, jede Art von Chemikalien, flüssige Medikamente, Farben, Lacke, Klebstoffe.

Sammelstelle: RetroMarkt



Altpapier

Altpapier ist ein wiederverwertbarer Wertstoff und gehört nicht in den Kehricht. Das Altpapier wird jeden Monat jeweils am letzten Mittwoch eingesammelt, sofern dieser nicht auf einen Feiertag fällt. Papier muss an den Sammeltagen bis spätestens 7 Uhr gebündelt, am Strassenrand gut sichtbar, bereitgestellt werden.

Zu Altpapier gehören: Zeitungen und Zeitungsbeilagen, Illustrierte und Heftli, Kataloge und Prospekte (ohne Plastikhüllen), Schreibpapier/Recyclingpapier, Computerlisten, Telefonbücher.

Nicht zu Altpapier gehören: Tetra- und Brikverpackungen (Milch, Fruchtsäfte), Lebensmittel- und Tiefkühlverpackungen aus kunststoffbeschichtetem Papier, Verbundstoffe, Suppenbeutel, Biscuitverpackungen, Papier- und Plastiksäcke, Blumenpapier, Selbstklebe-Etiketten, Holzwolle, Briefumschläge/Couverts, Karton.

Wichtig: In Plastik- und Papiersäcken verpacktes Papier wird nicht eingesammelt.

Sammelstelle: RetroMarkt



Autobatterien

Blei-, Säure- und Flüssigkeitsbatterien enthalten Stoffe, welche zur Wiederverwertung verwendet werden können. Dies bedingt, dass diese Batterien getrennt gesammelt und einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden.

Blei-, Flüssigkeits- und Säurebatterien sind: Autobatterien, Bootsbatterien, Batterien von stationären Motoren und Aggregaten, Notstrombatterien.

Keine Blei-, Flüssigkeits- und Säurebatterien sind: Jede Art von Trockenbatterien (wie Kamera-, Radio- oder Taschenlampenbatterien), Knopfzellen, Lithiumbatterien, Nickel-Cadmiumbatterien, Uhrenbatterien.

Sammelstelle: RetroMarkt



Aluminium (siehe auch Kleinmetalle)

Aluminium verfügt über hervorragende Eigenschaften als Verpackungsmaterial; es schützt vollständig gegen Einwirkungen von Licht, Feuchtigkeit und Luft. Zudem wird es von Lebensmitteln, Kosmetika oder anderen Verpackungsgütern nicht angegriffen.

Zu Aluminium gehören: Alu-Backformen (Kuchen, Fleischkäse, Pizza, usw.), Alu-Behälter und -Schalen (Fertigmahlzeiten, usw.), Alu-Getränkedosens, Alu-Medikamentenröhrchen und -Dosen (entleert!), Alu-Tuben (Senf, Pasten, usw.).

Nicht zu Aluminium gehören: Verbundstoffe wie Alu-Kunststoff, Alu-Karton, Alu-Papier usw., Tetra- und Brikverpackungen von Milch, Fruchtsäften usw., Alu-Laminate.

Sammelstellen: RetroMarkt, Satellitensammelstellen



Elektro- und Elektronikmaterial

Elektrogeräte, Elektronikgeräte und Elektromaterial bestehen aus sehr unterschiedlichen Stoffen wie Stahl, Aluminium, Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, aber auch Gold und Silber sind teilweise darin vorhanden. Die Gehäuse sind vielfach nicht aus Metall, sondern aus Kunststoff, Holz, Verbund- oder anderen Problemstoffen hergestellt. Im Innern dieser Geräte befinden sich schwer verwertbare Komponenten wie Batterien, Kondensatoren oder andere Bauteile mit Schadstoffen, die als Sonderabfälle entsorgt werden müssen.

Zu Elektro- und Elektronikmaterial gehören: Elektrokabel, Büromaschinen, Fotokopierer, Computer, Drucker, Radio-, TV- und Videogeräte, Stereoanlagen, Autoradios, Lautsprecherboxen, Kochherde, Boiler, Waschmaschinen, elektrische Küchengeräte, Rasierapparate, Haartrockner, Nähmaschinen, Bügeleisen, Uhren (elektrisch), Heizgeräte, Staubsauger, Kaffeemaschinen.

Wichtig: Für Konsumentinnen und Konsumenten ist die Rückgabe von ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten kostenlos. Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken und Alterskategorie kostenlos zurückzunehmen, sofern sie artverwandte Geräte im Sortiment führen. Dies unabhängig, ob Sie etwas kaufen oder nicht.

Sammelstelle: RetroMarkt, Handel



Gewerbekehricht

Der Gewerbekehricht muss in der Zusammensetzung dem Haushaltskehricht entsprechen. Deshalb gilt auch hier, dass wiederverwertbare Stoffe und Sonderabfälle gesondert entsorgt und einer sachgemässen Entsorgung zugeführt werden müssen.

Wichtig: Die Bereitstellung von Gewerbekehricht kann auf zwei Arten erfolgen:

Entsorgung mit Containermarken

Zur offenen Bereitstellung von Kehrlicht aus Betrieben können Container verwendet werden. Diese Container werden nur geleert, wenn eine Containermarke angebracht ist. In diesem Fall müssen keine offiziellen Gebührensäcke verwendet werden. Die entsprechenden Container sind mit dem Kleber «Entleerung nur mit Containermarke» zu versehen (erhältlich bei der Abteilung Einwohnerdienste Dielsdorf).

Entsorgung mit Gebührensäcken

Wird Gewerbekehricht mit offiziellen Gebührensäcken der Interessengemeinschaft Kehrlichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG) zur Abfuhr bereitgestellt, gelten die gleichen Vorschriften wie bei Haushaltskehricht.



Glas

Altglas ist ein wiederverwertbarer Wertstoff. Nur nach Farben getrenntes, sauberes Altglas kann optimal wiederverwertet werden. Das Glas ist nach den Farbgruppen grün, braun und weiss zu trennen und in den Glascontainern zu deponieren.

Zu Flaschenglas gehören: Getränkeflaschen, Konfitüren- und Einmachgläser, Trinkgläser, Konservengläser und Joghurtgläser, Blumenvasen aus Glas, Parfumflacons.

Nicht zu Flaschenglas gehören: Getränkeflaschen aus Steingut, Flaschenverschlüsse aus Metall, Spiegel- und Fensterglas, Steine und Abfälle, Getränkeflaschen aus Ton, Verschlüsse aus Kunststoff, Kunststoffflaschen.

Sammelstellen: RetroMarkt, Satellitensammelstellen



Haushaltskehricht

Der Haushaltskehricht wird der Verbrennung zugeführt. Dies bedeutet, dass ausschliesslich brennbare Stoffe in den Kehrlichtsack gelangen dürfen. Wiederverwertbare Stoffe und Sonderabfälle müssen gesondert entsorgt und einer sachgemässen Entsorgung zugeführt werden.

Wichtig: Der Haushaltskehricht darf nur in offiziellen Gebührensäcken der Interessengemeinschaft Kehrlichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG) mit 17, 35, 60 oder 110 Litern Inhalt zur Abfuhr bereitgestellt werden. Bei Verwendung von Sammelcontainern ist darauf zu achten, dass nur die offiziellen Gebührensäcke darin deponiert werden.



Häckselgut

Für Baum-, Strauch- und Heckenschnitt werden in Dielsdorf, zusätzlich zur Grüngutabfuhr, jährlich zwei Häckselaktionen durchgeführt. Das Häckselgut kann für den eigenen Garten wieder verwendet oder dem Häckseldienst mitgegeben werden. Die Häckselaktionen werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dielsdorf frühzeitig ausgeschrieben.

Angenommen werden: Baumschnitt, Strauchschnitt, Heckenschnitt.

Vermieden werden müssen: Drähte, Schnüre, Plastikteile, Steine und Wurzelstöcke, Material mit einem Durchmesser von mehr als 24 cm sowie wirt aufgeschichtetes Material kann nicht gehäckselt werden.

Anmeldung über Onlineformular auf www.dielsdorf.ch, Anmeldetalon Mitteilungsblatt oder per E-Mail an bauamt@dielsdorf.ch



Holz

Grosse Holzgegenstände dürfen nicht ohne vorherige Zerkleinerung dem brennbaren Grob- und Sperrgut beigelegt werden. Sie werden maschinell zerkleinert und dienen als wertvolles Brennmaterial der Energieerzeugung in Industriebetrieben. Gegenstände aus Holz werden an der Wertstoffsammelstelle «RetroMarkt» getrennt gesammelt.

Zu Holz gehören: Bettgestelle aus Holz, Bücherregale aus Holz, Fensterrahmen aus Holz, Holzkisten, Holzmöbel, Holzpulte, Holztüren, Küchenmöbel aus Holz.

Nicht zu Holz gehören: Übelriechende Holzteile, welche sich nicht zur Lagerung in einem Brennholzlager eignen, Holzverbundstoffe, welche einen bedeutenden Anteil an Fremdstoffen wie Metall oder Kunststoff aufweisen, brennbares Grob- und Sperrgut.

Sammelstelle: RetroMarkt



Karton

Karton ist ein wiederverwertbarer Wertstoff und gehört nicht in den Kehrriech. Der Karton wird jeden Monat jeweils am letzten Mittwoch mit dem Altpapier eingesammelt, sofern dieser nicht auf einen Feiertag fällt.

Zu Karton gehören: Papiertaschen, Wellpappe, Verpackungskarton, Kartonschachteln, Eierkartons, Früchte- und Gemüsekartons, Briefumschläge/Couverts, Bücher.

Nicht zu Karton gehören: Tetra- und Brikverpackungen (Milch, Fruchtsäfte), Lebensmittel- und Tiefkühlverpackungen aus kunststoffbeschichtetem Papier, Verbundstoffe, Suppenbeutel, Bisquitverpackungen, Waschmitteltrommeln und Waschmittelboxen, Styropor- und Kunststoff-Füllstoffe.

Sammelstelle: RetroMarkt



Kleinbatterien

Altbatterien enthalten umweltschädigende Stoffe – vorwiegend Schwermetalle wie Quecksilber, Cadmium, Zink und ähnliche. Gebrauchte Batterien dürfen deshalb auf keinen Fall in den Kehrriech gelangen, sondern müssen zur sachgemässen und umweltschonenden Verwertung an die Hersteller zurückgeführt werden. Die Verkaufsstellen nehmen gebrauchte Batterien kostenlos zurück.

Sammelstelle: RetroMarkt



Kleinmetalle (siehe auch Aluminium)

Sämtliche Metalle sind wiederverwertbar und nicht brennbar. Sie gehören deshalb nicht in den Kehrriech, sondern in die Kleinmetallbehälter an den Satellitensammelstellen. In diesen Behältern können magnetische und nichtmagnetische Metalle gemischt deponiert werden.

Zu Kleinmetall gehören: Weissblech, Stahlblech, Konservendosen, Kochtöpfe, Bratpfannen (mit Stiel) etc., Spielsachen aus Metall wie Rollschuhe, Spielzeugautos etc., Flaschendeckel, Bleikragen von Weinflaschen, Metalldeckel von Konfitüren- und anderen Konservengläsern, Getränkedosen, Metallbestecke, Aluminiumprodukte, Aluminiumfolien, Aluminiumbackformen, Joghurtdeckel, Aluminiumtuben, vollständig entleerte Spraydosen.

Nicht zu Altmetall gehören: Nicht vollständig entleerte Konserven- und Spraydosen, grosse Metallteile und -gegenstände, Kunststoffe, Papier, Karton, Plastiksäcke, Verbundstoffe.

Sammelstellen: RetroMarkt, Satellitensammelstellen



Kunststoff- sammlung

Kunststoff sammeln ergibt Sinn – und wird zum Gewinn fürs Haushaltsbudget und für die Umwelt. Kunststoff ist ein Rohstoff und kann wiederverwertet werden.

In den Sammelsack gehören: Folien jeglicher Art: Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken; Verpackungsfolien usw., sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler, Tiefziehschalen: Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen, Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.

Verkauf und Annahme der Sammelsäcke:

RetroMarkt Dielsdorf, Entsorgungszentrum Regensdorf



Küchen- und Gartenabfälle

Alle kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle gehören nicht in den Kehrriechsack. Diese sind möglichst privat zu kompostieren. Wo dies nicht möglich ist, sind diese der Grüngutabfuhr mitzugeben.

Zu den kompostierbaren Küchenabfällen gehören: Rüstabfälle, feste Speisereste, Kaffeesatz, Teebeutel, Fruchtschalen, Topfpflanzen, Blumen, Strauch- und Heckenschnitt, Äste (max. Ø 25 cm, max. 1.0 m), Gartenabraum, Laub, Unkraut, Rasenschnitt, Holzasche, Kleintiermist.

Nicht zu den kompostierbaren Küchenabfällen gehören: Flüssige Abfallstoffe, Knochen und rohes Fleisch, Plastik- und Papiersäcke, Metalle, Steine.



Kühlgeräte

Ausgediente Kühlschränke, Tiefkühler und andere Kühlgeräte bedürfen einer fachgerechten Verwertung.

Zu den Kühlgeräten gehören: Kühlschränke, Kühlvitriolen, Tiefkühltruhen, Tiefkühlschränke.

Nicht zu den Kühlgeräten mit vorgezogener Entsorgungsgebühr gehören: Gewerbekühlgeräte, Gewerbetiefkühlgeräte, Industrie- und gewerbliche Anlagen.

Wichtig: Für Konsumentinnen und Konsumenten ist die Rückgabe von ausgedienten Kühl- und Tiefkühlgeräten kostenlos. Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken und Alterskategorien kostenlos zurückzunehmen, sofern sie artverwandte Geräte im Sortiment führen. Dies unabhängig, ob Sie etwas kaufen oder nicht.

Sammelstelle: RetroMarkt, Verkaufsstellen/Fachhandel



Leuchtstoffröh- ren, Sparlampen

Leuchtstoffröhren und Sparlampen enthalten umweltschädigende Stoffe und dürfen deshalb nicht in den Kehrriech gelangen.

Zu Leuchtstoffröhren und Sparlampen gehören: Neonröhren, Fluoreszenzröhren, Leuchtstoffröhren, Stromsparlampen, Quecksilberdampflampen.

Nicht zu Leuchtstoffröhren und Sparlampen gehören: Normale Edison-Glühbirnen, Taschenlampen- und Fahrrad-Glühbirnen, Fahrzeugbeleuchtungs-Glühbirnen, Halogenbeleuchtungskörper.

Sammelstelle: RetroMarkt, Verkaufsstellen/Fachhandel



Mineralische Stoffe, Bauschutt

Mineralische Stoffe und Bauschutt sind nicht brennbare Materialien und gehören weder in den Kehrriecht noch zum brennbaren Grob- und Sperrgut. Diese Stoffe sind nicht kompostierbar und dürfen deshalb auch nicht ins Grüngut gelangen.

Mineralische Stoffe und Bauschutt sind: Erde, Glasgeschirr, Keramik, Porzellan, Steingut, Flachglas (ohne Fremdstoffe), Kristallglas, Steine, Tonwaren, Ziegelsteine und Dachziegel, Spiegel.

Keine mineralischen Stoffe und Bauschutt sind: Kompostierbares Material und Material, welches verrottet, brennbare Stoffe, Neon- und andere Leuchtstoffröhren, Glühbirnen und Stromsparlampen, Altpapier und Karton, Kunststoffe, Metalle, Verbund- und Füllstoffe, Chemikalien und andere Sonderabfälle.

Sammelstelle: RetroMarkt



PET-Getränkeflaschen

PET (Polyethylenterephthalat) ist ein vollständig wiederverwertbarer Kunststoff. Getränke- und Lebensmittelverpackungen, welche mit dem PET-Signet bezeichnet sind, gehören deshalb nicht in den Kehrriecht, sondern sind der Wiederverwertung zuzuführen.

Sammelstellen: RetroMarkt, Supermärkte



Reifen, Räder und Felgen

Ausgediente Reifen, Räder und Felgen bedürfen einer fachmännischen Trennung.

Zu Reifen, Rädern und Felgen gehören: Autoreifen mit oder ohne Felgen, Motorradreifen mit oder ohne Felgen, Mofareifen mit oder ohne Felgen.

Nicht zu Reifen, Rädern und Felgen gehören: Fahrradreifen, -räder und -felgen, Kinderwagenreifen, -räder und -felgen, Kinder-Dreiräder, Vollgummireifen mit oder ohne Felgen.

Sammelstelle: RetroMarkt



Sonderabfälle: Chemikalien, Gifte, Gefahrenstoffe

Sonderabfall umfasst alle Stoffe, welche die Umwelt oder die Gesundheit gefährden oder belasten. Sonderabfälle können auch feuer- oder explosionsgefährlich sein. Stoffe, die dem Sonderabfall zuzuordnen sind, sind zudem meist giftig. Sonderabfall darf auf keinen Fall in den Kehrriecht gelangen oder an einem ungeeigneten Ort abgelagert werden. Diese Stoffe bedürfen einer sachgerechten Entsorgung durch hierfür ausgebildetes und ausgerüstetes Fachpersonal.

Zu den Sonderabfällen gehören vorwiegend: Farben und Lacke (flüssig und ausgehärtet), Klebstoffe (flüssig und ausgehärtet), Lösungsmittel (Nitroverdünner, Terpentin, Benzin, Brennsprit, Pinselreiniger etc.), Gift, Pflanzenschutzmittel etc., Medikamente, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Quecksilber und Quecksilber-Thermometer.

Rückgabe: über den Handel oder Sonderabfall-Sammelstellen



Sperrgut

Grosse Gegenstände, welche keiner Wiederverwertung zugeführt werden können und nicht in den Kehrrichtsack oder in den Gewerbekehrriecht-Container (mit Containermarken) passen, werden an der Wertstoffsammelstelle «RetroMarkt» getrennt gesammelt.

Zu Sperrgut gehören: Bauplastik, Campingmöbel aus Kunststoff, Skis, Teppiche.

Sammelstelle: RetroMarkt



Textilien und Altkleider

Gut erhaltene Textilien und Kleider können wiederverwendet werden und gehören deshalb nicht in den Kehrrichtsack. Es werden regelmässige Kleidungsammlungen durchgeführt, wobei vor den Sammlungen von den organisierenden Institutionen jeweils jeder Haushaltung per Post ein besonderer Kleidungsack zugestellt wird.

Zu Textilien und Altkleidern gehören: Gute, saubere und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Haushaltswäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Vorhänge, Federbetten und -kissen, gut erhaltene Schuhe.

Nicht zu Textilien und Altkleidern gehören: Schnitt- und andere Textilabfälle, schadhafte Skianzüge, beschädigte Schuhe, plastifizierte Bekleidungsstücke, Nylonstrümpfe, Skischuhe.

Sammelstellen: RetroMarkt, Satellitensammelstelle



Tierkadaver

Die Bestimmungen über die Beseitigung von Tierkadavern basieren grundsätzlich auf gesundheitlichen Erwägungen. Um einer möglichen Seuchengefahr vorzubeugen und um eine Grundwasserverseuchung zu vermeiden, ist es untersagt, Tierkadaver im Garten, im Wald oder anderswo im Freien zu vergraben.

Wichtig: Die Kadaversammelstelle steht der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung. Die Benützungshinweise an der Sammelstelle sind unbedingt zu beachten.

Bitte nur Kadaver bis 25 kg in den Kessel legen.

Tiere zwischen 25 kg und 200 kg bitte direkt in die REKAS Bülach bringen.

Regionale Kadaversammelstelle Bülach:

Tel. 044 863 14 80

Anlieferung von Kadavern unter 200 kg.

TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid:

Tel. 071 931 40 40

Direktabholung ab 200 kg während 365 Tagen rund um die Uhr.

Sammelstellen: Kadaver-Sammelstelle Bülach,

Kadaver-Sammelstelle Dielsdorf, Früeblistrasse 2

Situationsplan

